

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

1. Bauvorhaben:	Barrierefreier Umbau Kindergarten Bushaltestellen in der Ortsgemeinde Schwabenheim; Straßenbau
2. Vergabestelle:	VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen im Auftrag der VG Gau-Algesheim Vergabestelle, Zimmer-Nr. 120, 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Telefon: 06701/201-608 Telefax: 06701/201-9608 E-Mail: vergabestelle@vg-sg.de
3. Bauherr:	Ortsgemeinde Schwabenheim, vertreten durch Herrn Ortsbürgermeister Frank Heinrich
4. Auskunft erteilt:	Vergabestelle gem. Ziffer 2
5. Vergabeverfahren: Vergabenummer:	Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A 2022-38-073
6. Elektronisches Vergabeverfahren:	Vergabeplattform Kommunen Rheinland-Pfalz, https://rlp.vergabekommunal.de
7. Art des Auftrags:	Ausführung von Bauleistungen
8. Ort der Ausführung:	Am Kindergarten Bubenheimer Straße in 55270 Schwabenheim
9. Art und Umfang der Leistung:	Bit. Fahrbahnbefestigung schneiden 100 m Bit. Fahrbahnbefestigung aufbrechen 50 qm Betonverbundsteinpflaster aufnehmen und lagern 200qm Erdaushub bis 60 cm 30 cbm Straßenablauf liefern und einbauen 1 Stk. Feinplanum herstellen 375 qm Frostschuttschicht liefern und einbauen 125 to Betonwinkelsteine h 55 cm liefern und einbauen 5 m Kasseler Sonderbordsteine versetzen 30 m Betonsteinpflaster wiederverlegen 200 qm Asphalttragschicht einbauen 50 qm Asphaltbeton einbauen 50 qm Fundamentbeton liefern und einbauen 2 cbm Bauseits gelieferten Fahrgastunterstand aufbauen 1 Stk
10. Aufteilung in Lose:	Nein
11. Ausführungsfristen:	Beginn: KW 5/23 Ende: KW10/23
12. Mehrere Hauptangebote:	Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
13. Nebenangebote:	Nebenangebote sind zugelassen.
14. Anforderung der Vergabeunterlagen:	Kostenlos auf der Vergabeplattform gem. <u>Ziffer 6</u> , eine Zusendung in Papierform erfolgt nicht.
15. Schutzgebühr:	keine
16. Angebotsfrist:	Angebote können bis zur Eröffnung gem. Ziffer 20 abgegeben werden.
17. Sprache:	Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.
18. Zuschlagskriterien:	Siehe Vergabeunterlagen.
18.1. Berücksichtigung von Ausbildungsbetrieben	Bei der Wertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst

	wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das Ausbildungsplätze bereitstellt oder sich an der beruflichen Erstausbildung beteiligt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
18.2. Berücksichtigung von Unternehmen mit Frauenfördermaßnahmen	Bei der Wertung der Angebote ist im Rahmen der vergaberechtlichen Bestimmungen bei sonst wirtschaftlich gleichwertigen Angeboten dem Unternehmen bevorzugt der Zuschlag zu erteilen, das zum Zeitpunkt der Ausschreibung im Verhältnis zu den mitbietenden Unternehmen einen höheren Frauenanteil an den Beschäftigten aufweist oder Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen im Erwerbsleben durchführt. Diese Kriterien sind im Angebot durch eine Eigenerklärung nachzuweisen. Eine Anwendung dieser Regelung ist ausgeschlossen, wenn eines der gleichwertigen Angebote von einem ausländischen Bieter abgegeben wurde.
19. Anschrift für die Abgabe der Angebote:	Elektronisch über die Vergabepattform gem. Ziffer 6 oder schriftlich an die Vergabestelle gem. Ziffer 2
20. Angebotseröffnung:	06.10.2022 11.20 Uhr VG-Verwaltung Sprendlingen-Gensingen Vergabestelle, Besprechungsraum 1. OG Elisabethenstraße 1, 55576 Sprendlingen Bei der Eröffnung dürfen Bieter und deren Bevollmächtigte anwesend sein.
21. Geforderte Sicherheiten:	Für Mängelansprüche 3 % der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme)
22. wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:	Gemäß VOB/B
23. Nachweise zur Eignung:	Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmern abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind

	<p>präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden.</p> <p>Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.</p> <p>Das Formblatt 124 wird mit den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt.</p>
24. Ablauf der Bindefrist:	25.11.2022
25. Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A:	<p>Kreisverwaltung Mainz-Bingen Kommunalaufsicht Georg-Rückert-Str. 11, 55218 Ingelheim</p>